

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/18/29-2022/21462

Dresden,
2. Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Gorskih (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9575
Thema: Hilfe für Studierende, die aus der Ukraine flüchten müssen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Studierende, internationale Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Hochschullehrende, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen mussten, sind bis heute in Sachsen angekommen?

Die Zahl der Studierenden, internationalen Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Hochschullehrenden, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen mussten und bis heute in Sachsen angekommen sind, wird statistisch nicht erfasst.

Der Staatsregierung liegen Informationen über die Zahl der studieninteressierten Geflüchteten, die sich bereits an einer sächsischen Hochschule gemeldet haben, sowie die Zahl der geflüchteten Wissenschaftler, die an einer sächsischen Hochschule bereits eingestellt wurden, vor. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anzahl studieninteressierte Geflüchtete	2799
davon Drittstaatler	845
Anzahl geflüchtete Wissenschaftler	15

Stand: 20.04.2022



Besucheradresse:
**Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus**
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Parkplätze für Personen mit Beeinträchtigungen finden Sie am barrierefreien hinteren Eingang, Zufahrt über Archivstraße.

www.smwk.sachsen.de

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

Frage 2: Welche Hilfsangebote (z.B.: finanzielle Unterstützung, Unterstützung bei der Wohnraumsuche, Beratung, usw.) stellen derzeit die Sächsische Staatsregierung, die Studierendenwerke, die sächsischen Hochschulen sowie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Hochschullehrende, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine flüchten mussten, bereit und wenn weitere Unterstützungsmaßnahmen geplant sind, welche sind das?

Ausländische Studierende können sich zu aufenthaltsrechtlichen Fragen wie andere Ausländer auch von den Ausländerbehörden beraten lassen.

Die sächsischen Studentenwerke bieten vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für geflüchtete Studieninteressierte, Studierende und Wissenschaftler aus der Ukraine. So konnten kurzfristig 420 Wohnheimplätze für Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden. Deren Inanspruchnahme und Verteilung erfolgt in Abstimmung zwischen den Studentenwerken und der Landesdirektion Sachsen. Finanzielle Unterstützung leisten die Studentenwerke bspw. durch Erlass bzw. Stundung von Miete und KiTa-Beiträgen oder durch Sozialdarlehen. Über die Mensen kann die Verpflegung von Geflüchteten sichergestellt werden. Geflüchtete Studieninteressierte und Studierende können die Beratungsangebote der Studentenwerke in Anspruch nehmen.

Auch die sächsischen Hochschulen haben eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten für geflüchtete Studieninteressierte, Studierende und Wissenschaftler entwickelt. Einige Hochschulen bieten Unterbringungsmöglichkeiten, z. B. in ihren Sporthallen. So wird bspw. die Ernst-Grube-Halle der Universität Leipzig, wie bereits 2015, aktuell als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Auch finanzielle Unterstützung, in Form von Erlass bzw. Stundung von Studien- bzw. Gasthörergebühren oder Semesterbeiträgen, ist möglich. Die Hochschulen führen Beratungen und Einzelfallprüfungen für Studieninteressierte, Studienanfänger und Wissenschaftler durch. Um geflüchteten Wissenschaftlern eine Perspektive in Deutschland bieten zu können, werden u. a. bereits bestehende Programme, wie bspw. die Philipp-Schwartz-Initiative, genutzt. Zudem bieten die Hochschulen die Möglichkeit, Gastvereinbarungen zu schließen bzw. bereits bestehende Vereinbarungen zu verlängern.

Für geflüchtete Studierende und Studieninteressierte haben das SMWK und die Landesrektorenkonferenz (LRK) ein Informationsangebot entwickelt. Zur Orientierung für Geflüchtete aus der Ukraine wurde die Initiative des sächsischen Wissenschaftsministeriums »Pack dein Studium. Am besten in Sachsen.« mit der Seite www.pack-dein-studium.de erweitert mit Informationen zur Hochschullandschaft in Sachsen und Tipps für Studieninteressierte aus der Ukraine auch in Ukrainisch und weiteren Sprachen.

Um interessierten Geflüchteten die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums bereits zum Sommersemester 2022 zu ermöglichen, haben viele Hochschulen die Bewerbungsfristen entsprechend verlängert. Zur Vorbereitung von studierenden und studieninteressierten Geflüchteten aus der Ukraine für ein Studium an einer deutschen Hochschule haben die Hochschulen Kapazitäten für Sprachkurse aufgestockt.

Die Hochschulen koordinieren ihre Aktivitäten innerhalb der LRK, die in regelmäßigem Austausch mit dem SMWK steht.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen unterstützen durch eigene Angebote oder Angebote ihrer jeweiligen Forschungsorganisation. Dies umfasst insbesondere die unmittelbare Unterstützung der in den Forschungseinrichtungen bereits beschäftigten ukrainischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihrer Angehörigen, die Bereitstellung von umfassenden Informationen und individuellen Beratungsangeboten sowie die Bereitstellung von Mitteln für die Forschungseinrichtungen, um Personen aus der Ukraine übergangsweise eine berufliche Perspektive (wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Beschäftigung) in Deutschland zu bieten. Die Forschungsorganisationen koordinieren ihre Aktivitäten innerhalb der Allianz der Forschungsorganisationen.

Hierzu sind folgende Beispiele zu nennen:

Die Max-Planck-Gesellschaft ermöglicht Anschlussverträge für befristet beschäftigte ukrainische Mitarbeitende an den Max-Planck-Instituten sowie Stipendien für die Aufnahme weiterer geflüchteter Gast-, Nachwuchswissenschaftler und -Wissenschaftlerinnen aus der Ukraine. So vergibt das Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme (MPI-PKS) in Dresden Emergency-Fellowships, also Stipendien für einen bis zu einjährigen Forschungsaufenthalt für Forscher aller Karrierestufen aus der Ukraine. Die Leibniz-Gemeinschaft hat einen Matching-Support-Fond bereitgestellt, aus welchem individuelle Maßnahmen der Leibniz-Institute unterstützt werden. In gleicher Weise stellt die Helmholtz-Gemeinschaft Mittel für die Unterstützung von Maßnahmen ihrer Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Diese Mittel werden z. B. im Rahmen des „Ukraine Scientific Scholarship Program Dresden (UKRAPRO)“ eingesetzt, einem gemeinsamen Programm der Kiewer Akademischen Universität (KAU), des Leibniz-Instituts für Festkörper und Werkstoffforschung Dresden (IFW), des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf (HZDR), des Max-Planck-Instituts für Chemische Physik fester Stoffe (MPI-CPfS) und des Max-Planck-Instituts für Physik komplexer Systeme (MPI-PKS). Das Programm adressiert Promovierende, Postdoktoranden und Postdoktorandinnen sowie etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Fachrichtungen experimentelle und theoretische Physik der kondensierten Materie, Materialwissenschaft und Chemie und schafft die Möglichkeit, mit einem Stipendium von 6 bis 12 Monaten in einer Forschungsgruppe der genannten Einrichtungen wissenschaftlich zu arbeiten. Zudem wird Unterstützung bei praktischen Fragen wie Unterkunft, Versicherungen, Bankgeschäften, Behördengängen etc. (auch für die Familienmitglieder) gewährt. Auch die Fraunhofer-Gesellschaft leistet für ihre Mitarbeitenden und deren Angehörige über die pme Familienservice GmbH entsprechende Unterstützung.

Bezüglich des zweiten Teils der Frage, der die künftigen Planungen der Staatsregierung zum Gegenstand hat, wird von einer Beantwortung abgesehen.

Begründung:

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren.

Der zweite Teil der Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil er auf einen internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozess der Staatsregierung abzielt.

Auch eine Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich geschützten Interesse des Abgeordneten an der Beantwortung seiner Frage und dem ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Kernbereichsschutz ergibt nicht, dass die Frage zu beantworten ist. Denn die Frage zielt auf Planungen ab, die innerhalb der Staatsregierung noch nicht abgeschlossen sind. Insofern können zum aktuellen Zeitpunkt keine Auskünfte über geplante Unterstützungsmaßnahmen gegeben werden.

Frage 3: Welche Möglichkeiten gibt es für geflüchtete internationale Studierende in Sachsen ein Studium aufzunehmen bzw. ihr bereits begonnenes Studium zu beenden?

Die Möglichkeit zur direkten Aufnahme eines Studiums an einer sächsischen Hochschule besteht, sofern eine Hochschulzugangsberechtigung und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen. Sind die Nachweise über die Hochschulzugangsberechtigung nicht vollständig oder liegen diese nicht mehr vor, können die Hochschulen auf Grundlage des „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“, der sogenannten Lissabon-Konvention, Verfahren entwickeln, auf deren Grundlage die Eignung der Studieninteressierten dennoch geprüft und bewertet werden kann. Hierbei handelt es sich um Einzelfallentscheidungen der Hochschule. Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen müssen sich die Bewerber dem allgemeinen Auswahlverfahren zur Verteilung der begrenzt zur Verfügung stehenden Studienplätze, stellen. Bei Nichtanerkennung des Zeugnisses kann ein indirekter Zugang zum Studium gewährt werden. Hierfür können sich geflüchtete internationale Studierende – wie andere internationale Studierende auch – in einem Studienkolleg auf die sogenannte Feststellungsprüfung fachlich und sprachlich vorbereiten. Sofern ein bereits begonnenes Studium fortgeführt bzw. beendet werden soll, wird von den Hochschulen geprüft, ob die bisher im Ausland bereits erbrachten Studienleistungen in Deutschland anerkannt werden können. Studienleistungen, die in der Ukraine erbracht worden sind, können in Deutschland anerkannt werden. Die Ukraine ist seit 2005 Mitglied im Bologna-Prozess.

Frage 4: Welche Stipendien werden für geflüchtete Studierende geöffnet und werden die geöffneten Stipendien finanziell aufgestockt, wenn nicht, warum nicht?

Die Förderrichtlinie Georgius-Agricola-Stipendien wurde hinsichtlich der Langzeitstipendien für Studierende aus der Ukraine geöffnet. Studierende aus der Ukraine waren hinsichtlich der Kurzzeitstipendien bereits bisher antragsberechtigt. Für die Stipendien stehen die Haushaltsansätze im Kapitel 1207 Titel 681 03 und Titel 681 53 zur Verfügung. In den vergangenen Haushaltsjahren wurden die veranschlagten Mittel nicht voll ausgeschöpft. Zur Frage, ob in diesem Jahr ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben notwendig sein wird, kann gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden.

Frage 5: Welche Bedarfe und in welcher Höhe werden von den Studierendenwerken, den sächsischen Hochschulen sowie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeldet, um geflüchtete Studierende, internationale Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Hochschullehrende, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen mussten, besser unterstützen zu können?

Das Flüchtlingsgeschehen ist seit Beginn des Krieges in der Ukraine dynamisch und nicht vorhersehbar. Die sächsischen Hochschulen und Studentenwerke können den Mehrbedarf derzeit noch nicht genau beziffern.

Auch seitens der sächsischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurde im Einzelfall Bedarf nach finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen, etwa zur Ermöglichung zusätzlicher Stipendien oder Gastaufenthalte, gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow